



EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSSENAT e.V.

Newsletter 02/2013

Liebe Senatorinnen, liebe Senatoren!

Eines der Kernprobleme der Europäischen Union ist die hohe Arbeitslosigkeit – insbesondere der Jugendlichen – in südlichen Ländern der EU. Das Projekt „Europabrücke“ unseres Mitglieds KASTNER AG aus Bayern versucht hier Abhilfe zu schaffen. Das Projekt bietet Fachkräften aus EU-Staaten mit hoher Arbeitslosigkeit, sog. „Krisenländern“ Beschäftigung in deutschen Unternehmen. Ziel ist es, die europäische Solidarität und den Zusammenhalt zu fördern, den Krisenstaaten innerhalb Europas unter die Arme zu greifen und dem Facharbeitermangel der deutschen Wirtschaft entgegenzuwirken.

Bereits Ende 2011 haben sich die EU-Organe auf einen Kompromiss geeinigt, wonach der Zahlungsverkehr im Euro-Raum ab 1. Februar 2014 nach den SEPA-Vorgaben (SEPA, Single Euro Payments Area) abgewickelt werden muss. An die Stelle der herkömmlichen Kontonummer und Bankleitzahl tritt die IBAN - International Bank Account Number. Der BIC - Bank Identifier Code soll die Bankleitzahl ersetzen. Unternehmen müssen sich auf diese Umstellung frühzeitig vorbereiten.

Die Europäischen Kommission hat das „European e-Business Support Network for SMEs“ (eBSN) gegründet, um KMUs im Bereich innovativer Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und E-Business zu unterstützen.

2011 kosteten gefälschte Produkte und Piraterie europäische Firmen 115 Millionen Euro. Diese Produkte stellen auch ein Sicherheitsrisiko dar. Am 11. Juni billigten die EU-Abgeordneten den Vorschlag des deutschen Abgeordneten Jürgen Creutzmann (ALDE), bestehende Zollvorschriften besser umzusetzen.

Wir hoffen, Ihnen mit unserem EWS-Newsletter einen entsprechenden Informationsvorsprung liefern zu können.

Es grüßen Sie herzlich

Dr. Ingo Friedrich
Präsident

Michael Jäger
Geschäftsführer

Wolfgang Franken
Generalsekretär

Inhalt

Die „Europabrücke“: Europäische Solidarität zur Förderung des Wettbewerbs und zur Bewältigung der Krise

SEPA: ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

**European e-Business Support Network for SMEs:
Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs für KMU**

Produktpiraterie: Zoll erhält bessere Möglichkeiten, geistiges Eigentum zu schützen

Newsletter 02/2013

Die Europabrücke: Europäische Solidarität zur Förderung des Wettbewerbs und zur Bewältigung der Krise



Eine am 22. Mai 2013 veröffentlichte Studie der BBC zeigt, dass Deutschland unter den Staaten der Welt das höchste Ansehen genießt.

Obwohl Deutschland vorgeworfen wird der Europäischen Union eine kompromisslose Sparpolitik aufzuzwingen, konnte die Bundesrepublik im weltweiten Vergleich dennoch an oberster Front glänzen. Vor allem deutsche Unternehmen haben erheblich zu diesem Ansehen beigetragen. Damit ist es aber nicht getan. Um diesen Titel auch in Zukunft zu verteidigen, müssen deutsche Unternehmen weiterhin innovative Projekte an den Tag bringen, Grenzen überschreitende Initiativen ergreifen und sich am Ausbau der europäischen Wettbewerbsfähigkeit beteiligen.

Eines dieser Projekte, das Deutschland auch zukünftig hohes Ansehen verleiht und zusätzlich mit den EU-Strategien übereinstimmt, ist die „Europabrücke“.

Die „Europabrücke“ ist eine äußerst eifrige CSR-Unternehmerinitiative der KASTNER AG aus Bayern. Das Projekt bietet Fachkräften aus EU-Staaten mit hoher Arbeitslosigkeit, sog. „Krisenländern“ Beschäftigung in deutschen Unternehmen. Ziel ist es, die europäische Solidarität und den Zusammenhalt zu fördern, den Krisenstaaten innerhalb Europas unter die Arme zu greifen und dem Facharbeitermangel der deutschen Wirtschaft entgegenzuwirken. Zugleich soll die Mobilität der Arbeitnehmer in der EU gesteigert und Sprachbarrieren überwunden werden.

Das Projekt ist noch in der Anfangsphase. Es soll aber nachhaltig organisiert werden, um sich zu einer länderübergreifenden und dauerhaften Einrichtung zu etablieren. In der Anfangsphase sollen Arbeitslose aus Barcelona (Katalonien) nach Ingolstadt (Bayern) vermittelt werden, wo in vielen Branchen Facharbeitermangel herrscht. Unternehmen aus dieser Region haben sich dem Projekt bereits angeschlossen. Eine Erweiterung auf ganz Spanien und Portugal soll folgen bzw. auf weitere Bundesländer. Erste Tests mit katalanischen Heizungsbauern und Elektrikern verliefen sehr positiv.

In der praktischen Übersetzung sieht das Ganze wie folgt aus: alle Stellenangebote in Bayern werden sowohl in Deutsch als auch in Spanisch veröffentlicht. Deutsche Unternehmen, die einen spanischen Mitarbeiter aufnehmen möchten, melden ihre Stelle(n) bei jobs@job-europa-bruecke.de. Ausgebildete Übersetzer formulieren dann diese Stellenanzeige in Spanisch, die jeweils auf job-europa-bruecke.eu (Deutsche Version), bzw. auf www.puenteEuropa.es (Spanische Version) erscheinen wird. Die beiden Portale werden über lokale Medien in Ingolstadt und Barcelona, sowie Facebook und anderen Social Medias bekannt gemacht. Für den zweisprachigen Eintrag und die Entgegennahme der Bewerbungen in Spanien, Betreuung bei der Einstellung und Veranlassung der Deutschkurse zahlt das suchende Unternehmen 150 € zuzüglich Mehrwertsteuer pro Stelle. Nach der Einstellung der Arbeitskraft, erfolgt ein dreimonatiger Intensivkurs in Deutsch für die spanischen Fachkräfte im renommierten Goethe-Institut Barcelonas.

Nach dem drei-monatigen Deutschkurs in Spanien beginnt die Beschäftigung in Deutschland. Der Arbeitgeber übernimmt den Transfer nach Deutschland (Flug oder Fahrtkosten), kümmert sich um eine angemessene Unterbringung und nimmt den neuen Mitarbeiter im Arbeitsalltag auf. Die „Europabrücke“ kümmert sich um die Integration der Angestellten und schafft eine angenehme Willkommenskultur.



Des Weiteren werden zusätzliche Deutschkurse in Bayern vor Ort abgehalten und von deutschen Institutionen als Integrationshilfe finanziell getragen.

Die „Europabrücke“ konnte bereits viel Beifall und Unterstützung von lokalen, nationalen und europäischen Funktionsträgern ernten und ihr Projekt auf verschiedenen Veranstaltungen vorstellen. Auch die IHKs unterstützen die „Europabrücke“ und wünschen sich ebenfalls einen Ausbau.

Die „Europabrücke“ konzentriert sich anfangs auf Spanien, da die Arbeitsnot dort derzeit am größten ist. Man möchte ein Zeichen des Zusammenhalts setzen, um die antideutschen Reaktionen in den Krisenländern, die bis zum Boykott deutscher Produkte reichen, zu vermindern. Vor allem in Zeiten der Krisen müssen die europäischen Länder für einander eintreten und sich gegenseitig unterstützen. Die „Europabrücke“ erinnert genau an diese europäische Idee und zeigt das Wettbewerb und Wachstum nur als geeintes Europa möglich sind.

Wenn Sie sich vorstellen können, offene Facharbeiterstellen bzw. Ausbildungsplätze mit deutschsprechenden spanischen Spezialisten zu besetzen, wenden Sie sich bitte an kastner@kastner.de.

Zurück zur Inhaltsübersicht

SEPA: ein einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum

Die EU-Organe haben sich seit Ende 2011 auf einen Kompromiss geeinigt, wonach der Zahlungsverkehr im Euro-Raum ab 1. Februar 2014 nach den SEPA-Vorgaben (SEPA, Single Euro Payments Area) abgewickelt werden muss. An die Stelle der herkömmlichen Kontonummer und Bankleitzahl tritt die IBAN - International Bank Account Number. Der BIC - Bank Identifier Code soll die Bankleitzahl ersetzen.



Ab Februar 2014 soll der BIC bei Überweisungen im eigenen Land aber auch wegfallen. Für Geldtransfers innerhalb Europas von 2016 an.

Die bereits bei Auslandsüberweisungen verwendete 22-stellige Kontonummer IBAN wird damit zum alleinigen Standard. Dazu kommt die internationale Bankleitzahl BIC, die aber mittelfristig entfallen wird. Nationale Systeme können nur in begründeten Fällen bis 2016

parallel verwendet werden.

IBAN und BIC kamen bisher meist nur bei Transfers auf ausländische Konten zum Einsatz. Die nationalen Zahlungsverfahren werden nach und nach abgeschafft. Der Prozess dient der Vereinfachung und Vereinheitlichung von EU Zahlungssystemen. Somit sollen Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen zwischen den Ländern schneller und günstiger werden. Das Sepa System gilt außer in den bis dahin 28 EU Staaten auch in den EWR-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen sowie in der Schweiz, Monaco, Mayotte, Saint-Pierre und Miquelon. Zahlungen per Sepa sind nur in Euro möglich. Für Transaktionen in anderen Währungen müssen Auslandsüberweisung getätigt werden.

Die Sepa-Lastschrift bringt viele Vorteile für Verbraucher und Unternehmen, sofern man richtig vorbereitet ist.

Wer beispielsweise in Deutschland wohnt, aber im Ausland arbeitet oder studiert, benötigt nur noch in seinem Heimatland ein Bankkonto. Bisher waren mehrere Bankkonten nötig. Des weiteren gelten Bankkarten (debit card) für Euro-Zahlungen in allen Ländern des Sepa-Gebiets. Dadurch müssen Reisende weniger Bargeld bei sich tragen und Gebühren können gespart werden.

Der Rat der EU-Finanzminister stellte jedoch in seinen Schlussfolgerungen am Dienstag, 14.05.2013 fest, dass die Umsetzung der Verordnung zum Einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum, nur sehr mäßig vorangeht.

Sie "bedauern, dass die SEPA-Migration in den Mitgliedsstaaten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, "weit davon entfernt ist, abgeschlossen zu sein". Vor allem kleine öffentliche Behörden und Mittelständler wissen wenig über SEPA Bescheid und sind auch am schlechtesten vorbereitet.



Offenbar würden sehr viele Betroffene erst sehr spät mit der SEPA-Umsetzung beginnen, womit sie einen reibungslosen Zahlungsverkehr gefährden würden. Der Rat rief daher die Händler, Unternehmen und öffentliche Behörden dazu auf "unverzüglich die notwendigen konkreten internen Schritte zu unternehmen", um sich auf SEPA einzustellen. Die Mitgliedsstaaten wiederum seien aufgerufen, noch vor dem Sommer 2013 über alle relevanten Medienkanäle eine Kommunikationsoffensive zu starten, um die Öffentlichkeit über SEPA aufzuklären.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.sepa-wissen.de (Checkliste zur Sepa-Einführung des Forschungsinstitut Ibi)

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

European e-Business Support Network for SMEs: Förderung des elektronischen Geschäftsverkehrs für KMU

Die Europäischen Kommission hat das „European e-Business Support Network for SMEs“ (eBSN) gegründet, um KMUs im Bereich innovativer Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und E-Business zu unterstützen.

Kleine Betriebe haben es besonders schwer das Potenzial von IKT zu entdecken. Ihnen fehlt es oft an den finanziellen Mitteln für IKT-Investitionen und sie haben Schwierigkeiten bei der

Rekrutierung von IKT-Fachleuten. Fixe Kosten für Technologie-Implementierungen und Wartungen sind in der Regel relativ hoch für kleine Unternehmen. 99% aller europäischen Unternehmen sind jedoch KMUs und diese stellen in vielen Bereichen bis zu 80% aller Arbeitsplätze, wie zum Beispiel in der Textil-, Bau-, Möbelbranche.

IKT stellen deshalb ein erhebliches Potenzial, insbesondere für KMU dar, da sie Business Networking, Wissenstransfer und den Zugang zu internationalen Märkten erhebliche erleichtern.

Das eBSN ist ein Instrument der EU Politik, dass die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten EU-Wirtschaft fördern soll. Diese Plattform soll politischen Entscheidungsträgern und Experten im Bereich von E-Business unterstützen Informationen auszutauschen, bestehende E-Business-Strategien konsistenter zu machen und politische Strategien zur Umsetzung zu entwickeln.



Das eBSN hat zum Ziel eine verbesserte Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien innerhalb der europäischen E-Business-Politik zu schaffen. Zu den Aktivitäten des eBSN zählen Networking und der Austausch bewährter Praktiken. Das eBSN möchte:

- Entscheidungsträger in den Bereichen E-Business zusammenbringen, Austausch von Erfahrungen über politische Prozesse fördern, Unterstützung strategischer Entscheidung bezüglich politischer Orientierung und soweit möglich Maßnahme koordinieren
- als Plattform für die politische Koordinierung im E-Business Bereich für EU Mitgliedstaaten dienen und Sitzungen mit eBusiness-Experten organisieren
- als einzige Kontaktstelle für Informationen über regionale, nationale und europäische Initiativen und Finanzierungsmöglichkeiten für KMU fungieren

Das eBSN hat mehr als 200 öffentliche- oder öffentlich-private Partnerschaften aus 30 Ländern in Europa und unterstützt politische Analysen und Benchmarking, bildet politischen Leitlinien, hilft nationalen Politiken zu kooperieren und hilft neue E-Business-Strategien zu entwickeln.

Die thematischen Schwerpunkte des eBSN sind wie folgt:

- Branchenspezifische Ansätze: Identifikation vielversprechender E-Business Unterstützungsmaßnahmen
- Einführung für E-Business für Kleinstunternehmen
- Verbesserung von E-Business Ansätzen für KMUs: Überprüfung der spezifischen Bedürfnisse von KMUs und Unterstützung von KMUs die bestmöglichen politischen Lösungen zu finden.
- E-Invoicing und E-Procurement: öffentliche und öffentlich-private Partnerschaften identifizieren, die auf die weitere Förderung der effizienten Nutzung von E-Procurement und E-Invoicing für KMU abzielen.

Europa muss mehr tun, um die Rolle der IKT als Motor für Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum zu nutzen. Investitionen in IKT sind ein wichtiger Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und für das allgemeine Wirtschaftswachstum.

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/ict/ebsn/index_en.htm

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

Produktpiraterie: Zoll erhält bessere Möglichkeiten um geistiges Eigentum zu schützen



2011 kosteten gefälschte Produkte und Piraterie europäische Firmen 115 Millionen Euro. Diese Produkte stellen auch ein Sicherheitsrisiko dar. Zollbehörden in der EU versuchen deswegen gefälschte Waren fernzuhalten, um europäische Märkte und Verbraucher zu schützen. Am 11. Juni billigten die EU-Abgeordneten den Vorschlag des deutschen Abgeordneten Jürgen Creutzmann (ALDE), bestehende Zollvorschriften besser umzusetzen.

Die neue Verordnung legt klare Regeln für die Vernichtung von illegalen und gefährlichen Produkten fest. Geltende Regeln zum Schutz geistigen Eigentums und der Verkauf bestimmter Waren im Besitz von Reisenden sind von der Verordnung jedoch nicht betroffen.

Nach dem deutschen Liberalen Jürgen Creutzmann, der den Vorschlag im Europaparlament betreut, können dank dieser Verordnung, Zollbeamte ihre Arbeit schneller und effektiver ausüben. Zollbeamte können gefälschte Produkte beschlagnahmen oder vernichten, bevor sie in der EU verbreitet werden.

Vernichtung der gefälschter Güter

Gefälschte Ware kann in Zukunft ohne eine gerichtliche Verfügung zerstört werden. Voraussetzung ist, dass die Urheberrechtsinhaber einverstanden sind und die Importeure keine Einwände erheben. Wer dabei erwischt wird, weniger als 2 Kilogramm gefälschte Waren mit der Post einzuführen, muss innerhalb von 10 Tagen der Vernichtung der Güter zustimmen und die anfallenden Kosten übernehmen.

Schutz von Generika

Das EU-Parlament ist jedoch besorgt, dass der legale Handel mit Generika mit Ländern außerhalb der EU durch das Gesetz behindert werden könnte. Medikamente sollen aus diesem Grund nur beschlagnahmt werden, wenn es ernstzunehmende Hinweise gibt, dass sie für den EU-Binnenmarkt bestimmt sind.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/content/20130603STO11024/html/Zoll-erhaelt-bessere-Moeglichkeiten-geistiges-Eigentum-zu-schuetzen>

Zurück zur Inhaltsübersicht

EWS-Newsletter-Redaktion

*Ingo Friedrich, Michael Jäger, Wolfgang Franken, Walter Grupp,
Lili Jassemi und Tobias Winkler*

*Quellen: Veröffentlichungen der EU-Kommission sowie des Europäischen Parlaments,
eigene Zusammenfassung*

Rückfragen

Europäischer Wirtschaftssenat e.V. (EWS)

Michael Jäger

Nymphenburger Str. 118, D-80636 München

Telefon: +49 (0) 89 126008-88 - Fax: +49 (0) 89 126008-47

www.eu-wirtschaftssenat.eu